



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
IV 7.05 - 056-b-01#004

Hessischer
Städte- und Gemeindebund
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Herr Pohle
Durchwahl: 1837
E-Mail: fritz.pohle@umwelt.hessen.de
Fax: 327181947

Datum: 14. Juni 2016

Verordnung zur Bestimmung der zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe nicht verpflichteten Gemeinden (Nichterhebungsverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Beschluss des Hessischen Landtags wird die Fehlbelegungsabgabe in Hessen wieder eingeführt. Die Abgabenerhebung beginnt am 1. Juli 2016.

Grundsätzlich ist die Fehlbelegungsabgabe in allen Gemeinden zu erheben, in denen der Subventionsvorteil mit angemessenem Verwaltungsaufwand abgeschöpft werden kann. Nach § 14 Nr. 1 des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes hat die Landesregierung die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung Gemeinden zu bestimmen, in denen die Fehlbelegungsabgabe nicht erhoben werden muss, wenn zu erwarten ist, dass der Verwaltungsaufwand in einem unangemessenen Verhältnis zu dem Aufkommen steht. Die Landesregierung hat von der Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht und die Verordnung zur Bestimmung der zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe nicht verpflichteten Gemeinden (Nichterhebungsverordnung) beschlossen. Die Verordnung wird am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen in Kraft treten. Sie wird anschließend auch auf der Homepage des Ministeriums unter folgendem Link abrufbar sein: <https://umweltministerium.hessen.de/klimastadt/fehlbelegungsabgabe>.



In der Nichterhebungsverordnung sind 324 Gemeinden benannt, die die Voraussetzungen für eine Befreiung erfüllen. In den nicht genannten 102 Gemeinden (siehe Anlage) ist die Fehlbelegungsabgabe ab 1. Juli 2016 zu erheben.

Ich bitte, Ihre Mitgliedsgemeinden entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Hey'.

Dr. Christian Hey

(Leiter der Abteilung Klimaschutz,
nachhaltige Stadtentwicklung, biologische Vielfalt)

Anlage

Erhebungspflichtige Gemeinden:

Alsfeld
Aßlar
Bad Homburg vor der Höhe
Bad Nauheim
Bad Schwalbach
Bad Soden am Taunus
Bad Vilbel
Bensheim
Bischofsheim
Bruchköbel
Büstadt
Butzbach
Darmstadt
Dietzenbach
Dillenburg
Dreieich
Egelsbach
Eltville am Rhein
Eppstein
Erbach
Erlensee
Eschborn
Flörsheim am Main
Frankfurt am Main
Friedberg (Hessen)
Friedrichsdorf
Geisenheim
Gelnhausen
Gernsheim
Gießen
Ginsheim-Gustavsburg
Griesheim

Groß-Gerau
Groß-Umstadt
Groß-Rohrheim
Grünberg
Hadamar
Haiger
Hainburg
Hanau
Hattersheim am Main
Heppenheim
Herborn
Heuchelheim
Heusenstamm
Hirschhorn (Neckar)
Hochheim am Main
Hofheim am Taunus
Hungen
Idstein
Kassel
Kaufungen
Kelkheim (Taunus)
Kelsterbach
Kirchhain
Königstein im Taunus
Kriftel
Kronberg im Taunus
Lampertheim
Langen (Hessen)
Langenselbold
Laubach
Lich
Liederbach am Taunus
Limburg an der Lahn
Linden
Lorsch

Maintal
Marburg
Michelstadt
Mörfelden-Walldorf
Mühlheim am Main
Nauheim
Neckarsteinach
Neu-Isenburg
Nidderau
Niedernhausen
Obertshausen
Oberursel (Taunus)
Oestrich-Winkel
Offenbach am Main
Pfungstadt
Pohlheim
Raunheim
Riedstadt
Rodgau
Rotenburg an der Fulda
Rüdesheim am Rhein
Rüsselsheim
Schwalbach am Taunus
Stadtallendorf
Steinbach (Taunus)
Sulzbach (Taunus)
Taunusstein
Usingen
Vellmar
Viernheim
Weiterstadt
Wettenberg
Wetzlar
Wiesbaden
Zwingenberg